

Entscheidung am 15. Mai 2011



Haben Sie sich schon gefragt, weshalb Sie am 15. Mai über unsere Initiative zur Abschaffung der Gemeindeversammlung an der Urne abstimmen müssen und nicht bereits eine knappe Woche davor an der Gemeindeversammlung? Die Antwort finden Sie in der Gemeindeordnung, dem «Grundgesetz» der Gemeinde. Dort ist nämlich festgehalten, dass bestimmte Geschäfte wie Kredite, die eine halbe Steuereinheit (zurzeit rund 3.4 Millionen Franken) übersteigen oder wichtige Gemeindeverträge oder die Wahl des Gemeinderates zwingend an der Urne entschieden werden müssen. Es wird in der Gemeindeordnung somit klar unterschieden, ob ein Geschäft wichtig oder weniger wichtig ist. Weniger wichtige Entscheide fallen an der Gemeindeversammlung, wenn's dann aber um die Wurst geht, kommt die Vorlage an die Urne.

Nach der Meinung der FDP Ruswil ist eine Klassierung in bedeutungsvolle und neben-

sächliche Entscheide nicht mehr zeitgemäss, umso mehr, als dieses Prinzip auch widersprüchlich ist. So kann es vorkommen, dass Beschlüsse, die für die Gemeinde von grosser finanzieller oder entwicklungspolitischer Tragweite sind, wie zum Beispiel die Änderung der Orts- und Zonenplanung, von einem verschwindend kleinen Teil der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung gefällt werden, weil es in der Gemeindeordnung so vorgesehen ist.

Wir sind uns bewusst, dass auch die Gemeindeversammlung, diese traditionsreiche Einrichtung unserer direkten Demokratie ihre Vorteile hat. Wir haben versucht, Ihnen auf den folgenden Seiten die Argumente, die für eine Abschaffung der Gemeindeversammlung sprechen, noch einmal klar darzulegen. Den Entscheid zu dieser wichtigen Frage fällen Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, an der Urne.

Editorial

Was heisst eigentlich Demokratie? Das Wort kommt aus dem Griechischen und heisst: «Volksherrschaft». Der Begriff der direkten Demokratie hat nach Wikipedia zwei Bedeutungen: Zum einen wird darunter eine Form der Gesellschaftsorganisation verstanden, in der die Macht direkt vom Volk ausgeübt wird. Zum anderen werden darunter politische Entscheidungsverfahren mit starker Beteiligung der Bevölkerung verstanden. Wie Sie aus der Tabelle auf der nächsten Seite entnehmen können, kann in den letzten Jahren kaum von einer starken Beteiligung der Bevölkerung gesprochen werden. Wie die Bevölkerung an politischen Entscheidungen beteiligt werden soll, ist nicht vorgegeben. Diese Möglichkeiten sind offen. Bei uns bekannt sind auf Gemeindeebene die Gemeindeversammlung oder die Urnenabstimmung. Somit handelt es sich bei Urnenabstimmungen nicht um einen Demokratieverlust, sondern um eine andere Art von Demokratie mit dem Vorteil, dass Entscheidungen breiter abgestützt sind.

Einen weiteren Vorteil der Urnenabstimmungen sehe ich darin, dass sich die Parteien viel früher outen müssen und nicht erst an der Gemeindeversammlung. Es wäre doch interessant, wenn Debatten oder Auseinandersetzungen der Parteien oder Interessensgruppen via Printmedien oder Internet stattfinden würden. Sie würden so gezwungen, einige Zeit vor der Abstimmung Stellung zu Sachthemen zu beziehen. Die Bürgerinnen und Bürger könnten sich vor der Abstimmung mit Pro und Contra auseinandersetzen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am 15. Mai 2011 entscheiden Sie, welche «Volksherrschaft» wir ausüben wollen.

Mandi Bucheli
Präsident FDP Ruswil

Revision des Volksschulbildungsgesetzes – ein Schritt in die richtige Richtung

Zusammen mit der Gemeindeinitiative der FDP Ruswil wird am 15. Mai auch über die Revision des Bildungsgesetzes abgestimmt. Nach unserer Überzeugung wird mit der Revision ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung vollzogen.

Längst notwendige Anpassungen bei den kantonalen Beiträgen an die Volksschule

Als wichtigen Teil der Revision werden die Kantonsbeiträge an die Bildungskosten der Volksschule um 10% angehoben. Die zusätzlichen Zahlungen des Kantons entlasten die Rechnung der Gemeinde Ruswil um rund Fr. 230'000 jährlich.

Wer befiehlt, zahlt!

Wir erachten diesen Schritt allerdings erst als Zwischenlösung. Im Idealfall beteiligen sich Kanton und Gemeinden zu je 50% an den Bildungskosten. Müssen die Lasten

wie heute einseitig von den Gemeinden getragen werden, können von Regierung und Parlament munter neue und zumeist teure Reformprojekte ausgeheckt werden, die dann von den Gemeinden zu berappen sind.

Eingangsstufe und Sekundarstufe 1

Ebenfalls im Revisionspaket enthalten ist die Neugestaltung des Kindergartens/Eingangsstufe. Die Gemeinden werden verpflichtet, einen Zweijahreskindergarten oder eine Basisstufe anzubieten. Da sie hier einen gewissen Gestaltungsspielraum haben und die Neuerungen auf die eigenen Bedürfnisse angepasst werden können, kann auch dieser Teil der Revision unterstützt werden. Gleiches gilt für die Ausgestaltung der Sekundarstufe 1. Wie bisher können die Gemeinden frei über das zu führende Modell (typengetrennt, kooperativ oder integrativ) bestimmen.

Der Bericht des «Ruswiler Wirtschaftsbeirates»

Eine kritische Würdigung

Es freut uns...

...dass sich Persönlichkeiten aus der Privatwirtschaft im Rahmen des Wirtschaftsbeirates periodisch zusammen setzen, um sich Gedanken über die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde zu machen.

Es gibt uns zu denken...

...dass dieser Wirtschaftsbeirat dabei eine derart abgehobene Sichtweise einnimmt! Mit einiger Wahrscheinlichkeit und trotz wackeren Bemühungen wird Ruswil auch langfristig kaum mit den Tourismuszentren Zermatt, St. Moritz oder Gstaad in einem Atemzug genannt werden. Es ist auch nicht zu erwarten, dass sich für die Landgemeinde Ruswil ein «Verkaufschef» im Format von Herrn Tschäppät oder Herrn Ledergerber finden lässt.

...dass der Wirtschaftsbeirat überhaupt keine Stellungnahme zu aktuellen Fragen, zum Beispiel zu den Infrastrukturprojekten (Sporthalle, Gemeindeverwaltung, Betreute Alterswohnungen) abgegeben hat. Es wäre doch interessant zu erfahren, wie der Beirat diese Projekte (man spricht von Investitionen von 24 Millionen Franken) finanzieren und gleichzeitig den Steuereffuss auf 1.8 Einheiten senken will (was jährlichen Steuerausfällen von 2.7 Millionen Franken entspricht).

Es ärgert uns...

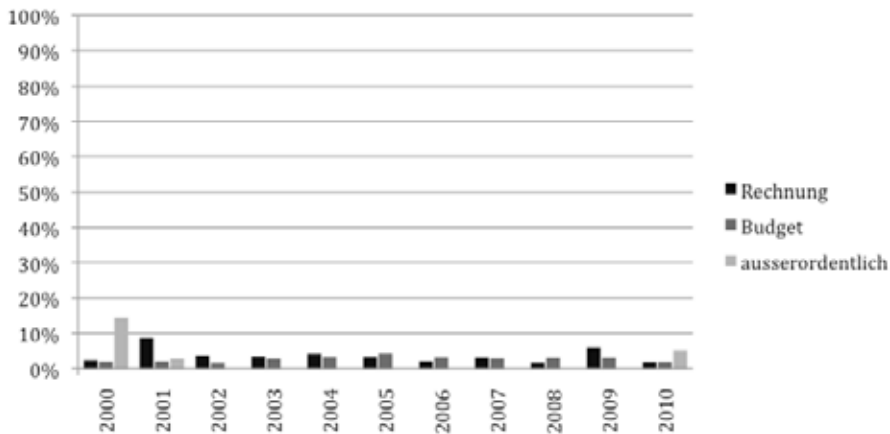
...dass der Wirtschaftsbeirat als einziges strategisches Ziel für die Gemeinde «die Zuwanderung von gutverdienenden, natürlichen und juristischen Personen mit interessantem Steuersubstrat und der Stopp der Abwanderung von ansässigen, gutverdienenden natürlichen und juristischen Personen» genannt hat. Wo bleiben da all die durchschnittlich verdienenden Einwohner, die zwar hinsichtlich Steuerkraft nicht mithalten können, sich dafür aber in Vereinen und gemeinnützigen Organisationen ehrenamtlich zugunsten der Öffentlichkeit engagieren?



Welche Fakten sprechen für die Abschaffung der Gemeindeversammlung?

Zwischen 2000 und 2010 haben in Ruswil insgesamt 25 Gemeindeversammlungen stattgefunden. Untenstehende Grafik zeigt,

wie hoch – oder besser gesagt – wie tief die Beteiligungen an den einzelnen Versammlungen waren:



Ernüchternde Stimmbeteiligung: Die durchschnittliche Stimmbeteiligung lag in den vergangenen elf Jahren bei mageren 3.6%. (Quelle: Gemeindeverwaltung Ruswil)

Entscheide können zufällig zustande kommen

Es wird immer wieder argumentiert, dass die Gemeindeversammlung die unmittelbarste Form der Demokratie darstelle, und dass die Versammlungsteilnehmer direkt in die Diskussion einwirken könnten. Hier liegt aber gerade eine grosse Gefahr: Aus der Versammlung heraus können auch Vorschläge zur Abstimmung gebracht werden, die in den Abstimmungsunterlagen nicht erläutert worden sind. Was bei einfachen Sachvorlagen noch durchgehen mag, könnte sich bei komplexen Geschäften (z.B. Konzessionsvertrag mit der CKW) nachteilig auswirken, weil die Stimmberechtigten die unmittelbaren Konsequenzen im Moment des Entscheides kaum absehen können. Es bringt dann auch nichts, im Nachgang zu Gemeindeversammlungen vermutete Verfahrensfehler vor den Richter zu ziehen. Alle in den letzten Jahren vom Verwaltungsgericht beurteilten Stimmrechtsbeschwerden wurden abgewiesen, weil die vermeintlichen Verfahrensfehler bereits an der Versammlung selber hätten gerügt werden müssen.

Eingeschränkte Meinungsfreiheit

Bei umstrittenen Vorlagen kommt es vor, dass sich Versammlungsteilnehmer bei der freien Meinungsäusserung und Stimmabgabe eingeschränkt fühlen. Da hilft es auch wenig, wenn auf die Möglichkeit einer geheimen Abstimmung verwiesen wird. Uns liegen Berichte von Stimmberechtigten vor, die es in der Vergangenheit aus diesem Grund vorgezogen haben, an der Gemeindeversammlung lieber gleich gar nicht teilzunehmen. Mit der Abschaffung wird die Meinungsfreiheit somit eindeutig gestärkt.



FDP
Die Liberalen

Robert Küng
in den Regierungsrat

Ihre Stimme zählt!

Lösungen statt Polemik.
www.robert-kueng.ch



Welche Fakten sprechen für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung?

Hier haben wir eine Auflistung von Argumenten der Initiativgegner aufgenommen, die wir jeweils aus unserer Sicht kommentieren.

«Die Abschaffung der Gemeindeversammlung bedeutet den Verlust der direkten Demokratie» (SVP Ruswil vom 18. Februar 2011 in der NLZ)

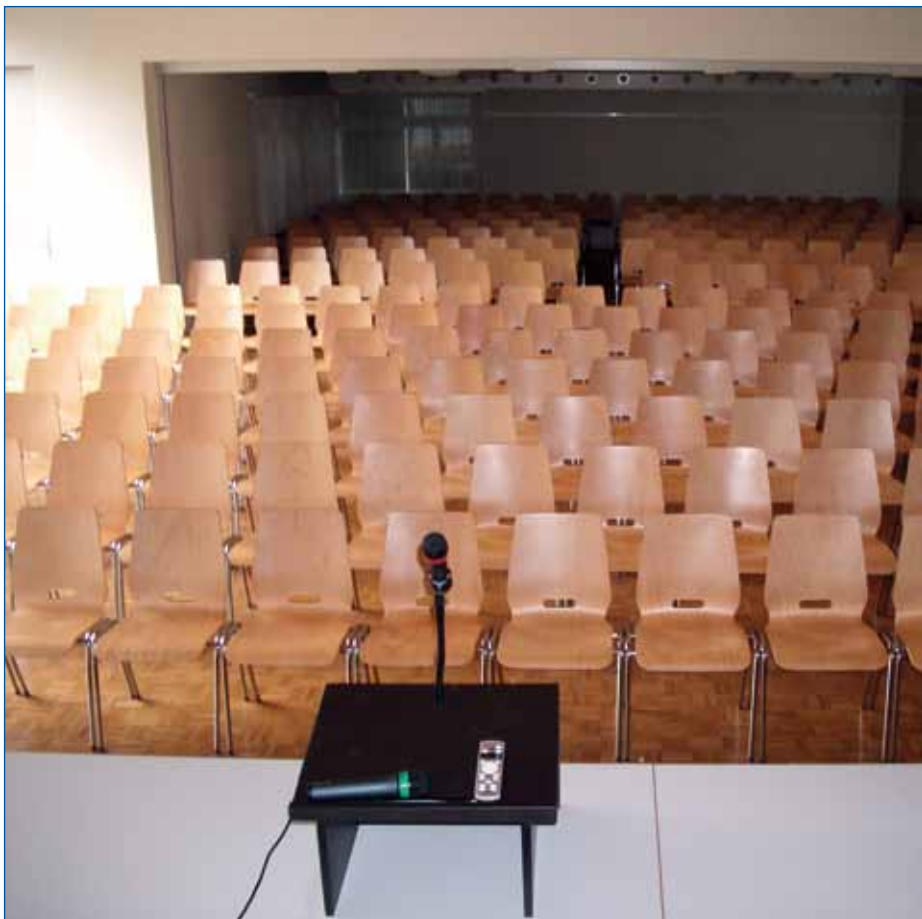
FDP Ruswil: In unserer Argumentation haben wir immer wieder aufgezeigt, dass bei so geringen Stimmbeteiligungen an den Gemeindeversammlungen die Entscheide bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern auch nicht besonders stark demokratisch abgestützt sind. Aus diesem Grund glauben wir, dass bei der Annahme unserer Initiative die direkte Demokratie eher gestärkt wird.

«Die Abschaffung der Gemeindeversammlung kann nicht losgelöst von einer ganzheitlichen Diskussion über die Gemeindeordnung erfolgen» (CVP Ruswil vom 17. März 2011 im «Rottaler»)

FDP Ruswil: Dieser Meinung sind wir auch! Bekanntlich wird die Gemeindeordnung zurzeit revidiert. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der unter anderen auch die Parteien vertreten sind. Wenn der Zeitplan des Gemeinderates eingehalten werden kann, wird über die revidierte Gemeindeordnung bereits anlässlich der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2011 entschieden. (Dies könnte dann auch gerade die letzte Gemeindeversammlung in der Geschichte Ruswils sein!)

«Durch die Abschaffung der Gemeindeversammlung steigen die Kosten» (SVP Ruswil vom 18. Februar 2011 in der NLZ)

FDP Ruswil: Es ist unbestritten, dass für Drucksachen ein höherer Aufwand betrie-



ben werden muss, da, entgegen der früheren Praxis, nicht mehr nur alle Haushaltungen, sondern alle Stimmberechtigten mit den Abstimmungsunterlagen bedient werden müssen. Falls, wie in der Botschaft des Gemeinderates zur Abstimmung festgehalten, die Unterlagen in Zukunft in kleinerem Format zugesandt werden, dürften die Mehrkosten allerdings minimal sein. Allenfalls lohnt es sich sogar, die Abstimmungsunterlagen für die periodisch wiederkehrenden Geschäfte (Voranschlag und Rechnung) inhaltlich zu reduzieren. Für den Versand entstehen keine Mehrkosten, da die Gemeindeabstimmungen vernünftigerweise mit kantonalen und eidgenössischen Urnengängen kombiniert werden.

«Wer mehr Geld in der Kasse hat, kann mehr Werbung machen» (CVP Ruswil vom 17. März 2011 im «Rottaler»)

FDP Ruswil: Es gehört zu den ureigensten Aufgaben der Parteien, auch für ihre sachpolitischen Anliegen Werbung zu machen – und das kostet tatsächlich manchmal etwas. Aber es muss ja nicht immer der letzte Franken nur in Wahlplakate und Inserate gesteckt werden!

«Bei der Abschaffung der Gemeindeversammlung muss der Gemeinderat weniger führen» (SVP Ruswil vom 18. Februar 2011 in der NLZ)

FDP Ruswil: Es wird bei dieser Argumentation vergessen, dass die Gemeindeversammlung praktisch nur in der deutschen Schweiz eine Tradition hat. In vielen Gemeinden der Romandie oder dem Tessin ist sie hingegen unbekannt. Sollten die Befürchtungen also zutreffen, würden die Gemeinden in der lateinischen Schweiz prinzipiell weniger geführt.